WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Lehreinheit Erziehungswissenschaft

Münster, im Wintersemester 2005/06
Bispinghof 9-14
Service-Büro: Haus E, Raum 02
Telefon: 02 51/83-2 42 05
E-Mail: serviceb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 4:

Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt (ESL) - Grundstudium –

nach der Studienordnung von 2003

Liebe Studentinnen und Studenten,

das erziehungswissenschaftliche Studium Lehramt (ESL) weist seit dem WS 03/04 eine grundlegend neue, modulare Struktur auf, die seither noch einige Abänderungen erfahren hat. Grundlage für diese modulare Studienstruktur sind das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 02.07.2002, die Lehramtsprüfungsordnung vom 27.03.2003 sowie die darauf bezogene Studien- und Zwischenprüfungsordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium, die Sie (als PDF-Datei) im Internet unter **http://egora.uni-muenster.de/ew** finden können.
Dieses Infoblatt will Studienanfänger über die gegenwärtig geltenden Studienstrukturen und jene Regelungen informieren, die bei der Studienplanung zu beachten sind. Zudem enthält es Hinweise für Studierende des zweiten und dritten Semesters über zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen und daraus sich ergebende Konsequenzen.

1. Lehrämter und Lehramtsstudium

Von den Lehrämtern, die das LABG vorsieht, können in Münster studiert werden:

- das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR-Sp.G oder GHR-Sp.HRGe)
- das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GY/GS),
- das Lehramt an Berufskollegs (BK).

Studierende aller drei Lehrämter müssen neben ihren Fächern ein erziehungswissenschaftliches Studium absolvieren, und zwar im Umfang von 26 Semesterwochenstunden (SWS). In dieses erziehungswissenschaftliche Studium sind auch gesellschaftswissenschaftliche Studienanteile (im Umfang von 8 SWS) integriert, d.h. man ist (nach Wahl) entweder zu Studien im Fach Philosophie, Psychologie, Politikwissenschaft oder Soziologie verpflichtet und muss auch dort Lehrveranstaltungen besuchen (vgl. Studienplan). Bis zum Ende des ersten Fachsemesters müssen Sie im Servicebüro bzw. Studierendensekretariat (Raum E 02, Bispinghof 9-14) mitteilen, für welches Wahlfach Sie sich entschieden haben. Bedenken Sie dabei, dass diese Wahlentscheidung für das gesamte Studium (also Grund- und Hauptstudium) gilt.

2. Studienschwerpunkte im Lehramt GHR

Für das Lehramt GHR ist festgelegt, dass die Studierenden hier einen Studienschwerpunkt wählen müssen: entweder den Studienschwerpunkt *Grundschulen* oder den Studienschwerpunkt *Haupt- und Realschulen, einschl. der entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen.* Diesen Studienschwerpunkten müssen Sie im erziehungswissenschaftlichen Studium dadurch Rechnung tragen, dass Sie im Grundstudium mindestens *eine* und im Hauptstudium *zwei* Veranstaltungen besuchen, die stufen- und schulformbezogene Fragestellungen aufgreifen. Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis sind die Veranstaltungen in der Regel entsprechend kenntlich gemacht, d.h. in einer eigenen Spalte ist ausgewiesen, für welche Schulform(en) und für welchen Studienschwerpunkt die Veranstaltung relevant ist. Fehlt eine solche Angabe, informieren Sie sich bitte am Anschlagbrett des Dozenten bzw. beim Dozenten selbst.

3. Modularisierung des Studiums

Ein wesentliches Kennzeichen der neuen Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium ist die Modularisierung des Lehrangebots. *Module* verbinden unterschiedliche Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar o.a.) zu einer thematischen Lehr- und Lerneinheit, sind also ein Veranstaltungsverbund, der auf den Erwerb einer spezifischen Qualifikation ausgerichtet ist. In der Regel weisen Module einen Umfang von 4-10 Semesterwochenstunden (SWS) auf. Im Grundstudium sind ein Pflichtmodul (L.G) im Umfang von 6 SWS und zwei Wahlmodule (A-E) im Umfang von je 4 SWS zu studieren, im Hauptstudium ein Pflicht- und ein Wahlmodul im Umfang von 4 oder 8 SWS. Eine inhaltliche Kennzeichnung dieser Module weist der Studienplan (vgl. 5.) aus.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen, die das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis aufführt, sind demzufolge immer Teilelemente eines Moduls. Zu welchem Modul sie gehören bzw. zu welchem Modul sie miteinander kombinierbar sind, ist jeweils angegeben. Eine bestimmte Reihenfolge des Besuchs der zu einem Modul verbundenen Veranstaltungen ist nicht vorgeschrieben; empfohlen wird aber, mit der (Überblicks-)Vorlesung zu beginnen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung muss vom jeweiligen Lehrenden auf dem entsprechenden Modulnachweis bestätigt werden.

4. Leistungspunkte

Mit der Modularisierung verbunden ist die Einführung von Leistungspunkten, die Studierende im Studienverlauf erwerben müssen. Leistungspunkte sind eine rein quantitative Maßeinheit für den Arbeitsaufwand innerhalb des Studiums. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht 30 Arbeitsstunden. Erworben werden können Leistungspunkte insbesondere durch den Besuch von Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie durch dort übernommene Arbeitsaufgaben. Dabei wird die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (SWS) mit einem Leistungspunkt angerechnet. Im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung kann man *eine* weitere Teilleistung erbringen, die mit zusätzlichen Leistungspunkten angerechnet wird. Insgesamt können die folgenden Teilleistungen erbracht werden:

a.	Regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von 2 SWS	1 LP
b.	Regelmäßige u. aktive Teilnahme (siehe c.) an einer Lehrveranstaltung 2 SWS	2 LP
c.	Protokoll, Bericht, Kurzvortrag, Test, Literaturrecherche, Diskussionsleitung etc.	1 LP
d.	Angeleitete Arbeit (“directed reading“)	2 LP
e.	Ausführlicher Praktikumsbericht	2 LP
f.	Schriftliche Präsentation	3 LP
g.	Klausur (60 Minuten Dauer)	2 LP
h.	Klausur (mindestens neunzig Minuten)	3 LP
i.	Mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten (sog. 4-Augenprinzip)	3 LP
j.	Referat mit Thesenpapier	2 LP
k.	Schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text)	4 LP
l.	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	3 LP
m.	Felderhebung im Rahmen eines Projektes	6 LP

Im Grundstudium müssen im Rahmen des Pflichtmoduls (L.G) 9 Leistungspunkte, in den beiden Wahlmodulen je 6, insgesamt also 21 Leistungspunkte erworben werden. Im Hauptstudium sind in dem Modul, in dem die Klausur als Teilleistung für die Staatsprüfung geschrieben wird, 10 Leistungspunkte zu erwerben, im anderen Modul 6 Leistungspunkte. Hinzu kommen 3 weitere Leistungspunkte für das Abschlusskolloquium.

5. Studienplan für das erziehungswissenschaftliche Studium

Einen Überblick darüber, welche Studienanforderungen im erziehungswissenschaftlichen Studium im einzelnen gestellt werden, gibt das folgende Strukturschema:

Grundstudium

1 Pflichtmodul

L.G: Grundlagen des Lehramtsstudiums

6 SWS

1 Vorlesung: Einführung in das Studium der EW (ggfs. mit Tutorium)
1 Seminar mit Schulform- /Schulstufenbezug aus L.A bis L.E
1 Seminar: Vorbereitung und Begleitung des Orientierungspraktikums

9 LP

2 Wahlmodule*

L.A: Erziehung & Bildung	L.B: Entwicklung & Lebenslauf	L.C: Gesellschaft & Kultur	L.D: Institution & Profession	L.E: Lehren & Lernen
4 SWS + 4 SWS				6 LP + 6 LP
1 Vorlesung 1 Seminar	1 Vorlesung 1 Seminar	1 Vorlesung 1 Seminar	1 Vorlesung 1 Seminar	1 Vorlesung 1 Seminar

oder oder oder oder

* 1 Modul in EW, 1 Modul in Psychologie, Philosophie, Soziologie oder Politikwissenschaft

4 Wochen schulformbezogenes Orientierungs-praktikum (im 1. Jahr)

TN

Zwischenprüfung
(kumulativ)

Hauptstudium

1 Pflichtmodul

L1: Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess

4 oder 8+ SWS

6 oder 10 LP

(Lehrangebot in EW und Psychologie)
Vorlesung und Seminar(e)*

1 Wahlmodul

L2: Schule & Lehrerberuf

4 oder 8+ SWS

(Lehrangebot in EW, Soziologie u. Politikwissenschaft)
Vorlesung & Seminar(e)*

oder

L3: Bildung & Erziehung im hist. - gesell. Kontext

6 oder 10 LP

(Lehrangebot in EW, Philosophie, Soziologie u. Politikwissenschaft)
Vorlesung & Seminar(e)*

*4 SWS als Teilmodul im Wahlfach, ein Seminar mit Schulstufenschwerpunkt
+8 SWS (u. 10 LP), wenn im Modul die Klausur als Teilleistung der Staatsprüfung geschrieben wird.

10 Wochen Praktika im HS nach Wahl

- im Fach I
- im Fach II
- in EW

LN

6. Teilleistungen als studienbegleitende Prüfungen

Die Qualität der im Verlaufe des Studiums in den Veranstaltungen eines Moduls erbrachten Teilleistungen wird mit herkömmlichen Noten bewertet. Diese Noten sind insofern prüfungsrelevant, als von ihnen das Bestehen der Zwischenprüfung (und später im Hauptstudium: der Abschlussprüfung) abhängt. Die im Studium zu erbringenden Teilleistungen erhalten dadurch den Charakter studienbegleitender Prüfungen. Entsprechend muss man sich in Lehrveranstaltungen innerhalb der ersten drei Wochen zur Übernahme einer Teilleistung (durch Eintrag auf einer vom Lehrenden geführten Liste) verbindlich anmelden. Welche Teilleistungen man in einer Lehrveranstaltung erbringen kann, ist im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis angegeben oder ggf. beim Lehrenden zu erfragen. Abmeldungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich; ebenso ist bei Fehlversuchen eine Wiederholung möglich.

Die Bewertung der vom Studierenden in einer Lehrveranstaltung übernommenen Teilleistung wird vom Lehrenden in Form einer Note auf dem entsprechenden Modulnachweis bescheinigt. Aus den Einzelnoten wird unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Teilleistungen (vgl. dazu § 15 Abs.2 der Studienordnung) eine Gesamtnote für das Modul errechnet. Fällt sie mindestens „ausreichend“ aus und ist der erforderliche Studienumfang (SWS und LP) eingehalten, bescheinigt der Studiengangsbeauftragte den erfolgreichen Abschluss des Moduls und die erreichte Note.

7. Zwischenprüfung

Mit der studienbegleitend angelegten Zwischenprüfung wird das Grundstudium abgeschlossen. Als „bestanden“ gilt die Zwischenprüfung, wenn der erforderliche Studienumfang (14 SWS und 21 LP) nachgewiesen wird und die drei laut Studienplan geforderten, mit mindestens „ausreichend“ bewerteten Modulscheine sowie eine Bescheinigung über die Absolvierung des Orientierungspraktikums vorgelegt werden.
Die Gesamtnote für die Zwischenprüfung wird aus den Noten für jene Teilleistungen errechnet, die innerhalb der drei Module als „Prüfungsleistung“ ausgewiesen sind. Unter diesen Prüfungsleistungen muss eine Klausur und eine Hausarbeit sein. Die Wertigkeit der jeweiligen Teilleistung (in LP) wird bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt. Die Einzelheiten sind der „Zwischenprüfungsordnung“ zu entnehmen, die als PDF-Datei im Internet unter **http://egora.uni-muenster.de/ew** auffindbar ist.

Um das Zwischenprüfungszeugnis zu erhalten, gehen Sie wie folgt vor:

1. Legen Sie Ihre Modulscheine zunächst dem Studienbeauftragten zur Prüfung und Unterschrift vor.
2. Suchen Sie anschließend das Servicebüro auf, legen dort die vollständig ausgefüllten Modulscheine vor und beantragen das Zwischenprüfungszeugnis, das Ihnen dann nach einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen ausgehändigt wird.

8. Orientierungspraktikum

Das vorgeschriebene Orientierungspraktikum soll nach Möglichkeit im ersten Studienjahr, auf jeden Fall aber im Verlaufe des Grundstudiums entweder in geblockter Form (4 Wochen) oder in zeitlich versetzter Form (20 Tage oder 80 Schulstunden) absolviert werden. Sie suchen sich dazu selbst eine Praktikumsschule, melden Ihr Praktikum dann unter Beachtung der Meldefristen beim Zentrum für Lehrerbildung (Robert-Koch-Str.40) an und lassen sich die Durchführung von der Schule auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigen.
Die Vorbereitung auf das Orientierungspraktikum erfolgt in eigens dafür vorgesehenen Veranstaltungen mit dem Titel „Vorbereitung und Begleitung des Orientierungspraktikums“, deren Besuch obligatorisch ist. Die Anmeldung dafür erfolgt im Zentrum für Lehrerbildung (Robert-Koch-Str.40). Es werden ausreichend Veranstaltungen dieser Art angeboten. Die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung wird auf dem Modulnachweis zum Modul L.G bescheinigt.

gez.
Der Studiengangsbeauftragte
für das Lehramtsstudium